

Die vier Schnittregeln:



Regel Nr. 1:

Beim Rückschnitt darf im Maximum ein Drittel (30%) der Blattmasse, gleichmässig in der Krone verteilt, entfernt werden (Auslichten von Ästen im Fein- und Schwachastbereich).



Regel Nr. 2:

Grüne, lebende Äste dürfen nur bis zu einem Durchmesser von maximal 10 cm entfernt werden.



Regel Nr. 3:

Wird ein Hauptast auf einen Seitenast abgeleitet, so hat der Seitenast mindestens einen Drittel des Durchmessers des Hauptastes aufzuweisen.



Regel Nr. 4:

Bei Astabnahmen immer auf Astkragen schneiden, damit die natürlichen Schutzzonen des Baumes nicht verletzt werden. Stammparallele Schnitte beschädigen den Baum und dürfen deshalb nicht ausgeführt werden.